

Betreute Menschen als Patienten

BGTalk

24. März 2026

Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp, Universität Göttingen

© Volker Lipp, Weitergabe nur mit Genehmigung des Autors.

Grundlagen

Shared-Decision-Making und seine „2 Säulen“

- **Arzt:** fachgerechte Untersuchung,
Diagnose, Stellung der Indikation,
Behandlung und Nachsorge
Information und Aufklärung des
Patienten
- **Patient:** Auftrag an Arzt
Einwilligung in ärztliche Maßnahme

Behandlungsziel und Indikation

- Medizinische Beurteilung (möglicher) Behandlungsziele und therapeutischer Strategien = **ärztliche Verantwortung**
- **Shared-Decision-Making** mit „2 Säulen“ (Behandlungsseite – Patientenseite)
 - Gespräch Arzt + Patient

Patientenvertreter (1)

- Ärztliches Gespräch mit dem Patienten
- **unabhängig** von Einwilligungsfähigkeit
(§ 630e Abs. 5 BGB und BÄK 2019)
 - Patientenvertreter darf erst tätig werden, **wenn**
und **soweit** dies erforderlich ist
 - Vorrangige Aufgabe des Patientenvertreters:
Unterstützung des Patienten
- Recht auf Beteiligung: immer
- Aktiv einzubeziehen, wenn konkrete Zweifel an
der Einwilligungsfähigkeit

Patientenvertreter (2)

- Patientenvertreter kann, darf und muss erst als Stellvertreter einwilligen, wenn Patient einwilligungs***unfähig*** ist
- Bestellung eines Betreuers \neq einwilligungsunfähig
- (psychiatrische) Diagnose \neq einwilligungsunfähig

Feststellung des Patientenwillens (1)

- Vorrangig Aufgabe des Vertreters
- nur falls kein Vertreter + Notfall: Arzt
- **Dialog** Vertreter und Arzt über Patientenwillen
- im Konfliktfall: Gericht

§ 1821 + §§ 1827 – 1829 BGB

Feststellung des Patientenwillens (2)

- **Willensbekundungen** des Patienten:
 - Patientenverfügung
 - Behandlungswunsch
 - Wertvorstellungen
- Einbeziehung von **Angehörigen / Zugehörigen**

§ 1821 + § 1827 + § 1828 BGB

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Hinweise

Bundesministerium der Justiz

- Der richtige Umgang mit rechtlich betreuten Menschen: Dos und Don'ts für Ärzt:innen
https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/NavThemen/Infopapier_Aerzte.html?nn=17640
- Weitere Informationen zum Betreuungsrecht:
https://www.bmjv.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/rechtliche_betreuung/rechtliche_betreuung_node.html

Hinweise

Zentrales Vorsorgeregister (ZVR)

- Informationen für Ärzte

<https://www.vorsorgeregister.de/aerzte>

- Informationsblatt zur Einsicht in das ZVR

https://www.vorsorgeregister.de/fileadmin/user_upload_zvr/Dokumente/230101_Infoblatt_Aerztekammern_Aerzte.pdf

Hinweise

Bundesärztekammer / Zentrale Ethikkommission bei der BÄK

- BÄK (2023): Ethische und rechtliche Fragen der Behandlung von Nicht-Einwilligungsfähigen: Zwang bei gesundheitlicher Selbstgefährdung
- ZEKO (2022): Ärztliche Verantwortung an den Grenzen der Sinnhaftigkeit medizinischer Maßnahmen. Zum Umgang mit „Futility“
- BÄK (2019): Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Zweifeln an der Einwilligungsfähigkeit bei erwachsenen Patienten
- BÄK/ZEKO (2018): Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis
- BÄK (2018): Hinweise und Empfehlungen zu Patientenverfügungen und anderen vorsorglichen Willensbekundungen bei Patienten mit einer Demenzerkrankung

Abrufbar unter www.baek.de bzw. www.zentrale-ethikkommission.de